Samtgemeinde Dahlenburg

Hausordnung
für die Feuerwehrhäuser
im Gebiet der Samtgemeinde Dahlenburg

§ 1
Gegenstand der Hausordnung

Gegenstand dieser Hausordnung sind alle Räume in allen Feuerwehrhäusern im Bereich der Samtgemeinde Dahlenburg, insbesondere die Häuser, denen außer dem reinen Fahrzeug- und Geräteraum noch weitere Räumlichkeiten, insbesondere Versammlungsräume, angegliedert sind.

§ 2
Nutzungszweck

Die Feuerwehrhäuser sind Einrichtungen der Samtgemeinde und dienen der Erfüllung von Aufgaben, die ihr nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes obliegen. Hierunter fällt nicht das Büro der Gemeinde Boitze.

§ 3
Nutzung der Räume im Einzelnen

Die Geräteräume und Fahrzeughallen stehen ausschließlich der Samtgemeinde zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz zur Verfügung.

Weitere, neben diesen Fahrzeughallen bestehende Gemeinschaftsräume können neben anderen gemeindlichen Aufgaben auch zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen genutzt werden. Hierzu ist die Zustimmung der Samtgemeinde erforderlich.

§ 4
Hausrecht/ Raumverwaltung

Hausrecht und Raumverwaltung obliegen der Samtgemeinde, vertreten durch die/ den Ortsbrandmeister/ -in der Freiwilligen Feuerwehr, ggf. im Einvernehmen mit der Samtgemeindeverwaltung, vertreten durch die/ den Samtgemeindebürgermeister/ -in. Hausrecht und Raumverwaltung beinhalten Koordination der Raumvergabe sowie die Kontrolle einer sachgemäßen- und pfleglichen Nutzung der Einrichtung.

§ 5
Benutzungsregelung

Die Gemeinschaftsräume (Kameradschaftsräume in den Feuerwehrhäusern) dienen den Ortswehren grundsätzlich für Ausbildungs-, Unterrichts- und Kameradschaftszwecke. Private Veranstaltungen sind nicht zulässig. Die Fördervereine der Feuerwehren, Fraktionen des Rates sowie gemeinnützige ortsansässige Vereine dürfen die Räumlichkeiten nutzen.

Bei öffentlichen Veranstaltungen kann der Ausschank durch die Feuerwehren selbst vorgenommen werden. Hierzu ist eine Anzeige nach § 2 Absatz 1 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes rechtzeitig vorher bei der Samtgemeinde Dahlenburg zu erstatten.

Von den Veranstaltungen dürfen keine Störungen und Beeinträchtigungen hinsichtlich der Nachtruhe oder Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehen.
Die Parkplätze vor den Feuerwehrhäusern sind für Einsatzkräfte freizuhalten. Die Räumlichkeiten sind in einem gereinigten Zustand wieder zu übergeben, für Sachschäden haftet der Veranstalter.

Die Hausordnung ist von allen Benutzern zu beachten. Bei groben Verstößen kann die Samtgemeindeverwaltung die Benutzung im Einzelfall oder für bestimmte Benutzergruppen untersagen.

Die Hausordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher bestehende Hausordnung vom 14.02.2012 aufgehoben.

Dahlenburg, den 11.12.2014

Maltzan
Samtgemeindebürgermeister